

Antrag zur Prüfung der Fördervoraussetzungen bei Erschließungsmaßnahmen gemäß E 6.3 StBauFR und privaten Freiflächen gemäß G 10 StBauFR

Städtebauliche Gesamtmaßnahme der Gemeinde:

Einzelmaßnahme:

Antrag gemäß E 6.3 StBauFR Antrag gemäß G 10 StBauFR

1. Kurzerläuterung der Einzelmaßnahme:

(insbesondere Aussagen zu geplanten Baumaßnahmen, Maßnahmen im Programmantrag enthalten?)

2. Lage des Objektes: innerhalb des Sanierungsgebietes
außerhalb des Sanierungsgebietes
innerhalb des Fördergebietes

(Bei Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes ist ein Antrag gemäß E 6.4.1, 6.5, A 2.2 StBauFR zu stellen und die Sanierungsbedingtheit nach § 147 Satz 3 BauGB zu begründen)

3. Sanierungssatzung: rechtsverbindlich
in Vorbereitung
Fördergebietsgrenzen: abgestimmt ja
nein

4. Eigentumsverhältnisse der überbauten Fläche: Gemeinde
Dritter

5. Beitragsfähigkeit der Einzelmaßnahme nach § 127 BauGB, § 8 KAG: ja
nein

6. Gesamtausgaben und Finanzierungskonzept (in Euro)

Gesamtausgaben:

./.. nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben:

./.. Finanzierung Dritter:

verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben:

= Städtebaufördermittel

(einschließlich des Eigenanteils der Gemeinde):

Es wird die Zustimmung zum Einsatz von _____ Euro für die o.g. Fördermaßnahme im Rahmen der bewilligten Finanzierung für die Gesamtmaßnahme beantragt.

7. Die Stellungnahme des Rahmenplaners, der Denkmalpflege (sofern erforderlich) und der Nachweis der Vorbesprechung Z-Bau Nr. 3 und 4 zu § 44 LHO liegen vor. Hinweise werden berücksichtigt.

Versichert wird, dass die Einzelmaßnahme bei Erfordernis dem ISEK/IHK entspricht, die Förderobergrenzen gemäß Anlage 9 eingehalten bzw. die darüber hinausgehenden Kosten von der Gemeinde/dem Dritten getragen und die Regelungen der StBauFR im Zusammenhang mit der Maßnahme gemäß E 6.3/G 10 StBauFR sowie die entsprechenden Vorschriften für Erschließungsmaßnahmen eingehalten werden.

8. Die Maßnahme soll am _____ begonnen und voraussichtlich im Jahre _____ fertig gestellt werden.
9. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:
- Lageplan mit Darstellung der Sanierungs-/Fördergebietsgrenze,
 - Entwurfsplanung 3-fach (alle Pläne maximal Format A 3),
 - (zu E 6.3): Erklärung bzgl. Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen.
- a. Das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und der / die Breitbandbeauftragte des Landkreises / der kreisfreien Stadt zu dem Vorhaben ist angehört worden:
- ja (bitte Ergebnis der Anhörung in Kürze angeben)
- nein (bitte Begründung angeben, weshalb von einer Anhörung abgesehen wurde).
- b. Es ist eine Prüfung bzgl. der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur erfolgt.
- c. Ergebnis der Prüfung.

10. Geplante Baukosten

Die Kostenaufschlüsselung ist entsprechend Nummer 5.4 der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau Anlage 4 zu § 44 LHO) vorzunehmen. Dabei sind die Kosten so zu gliedern, dass sich die Angaben zu den Förderobergrenzen (Tabelle 4.3) aus der Kostenaufschlüsselung ohne Weiteres herleiten lassen und Baugruppen, wie z. B. Regenentwässerung, für die es gesonderte Förderbestimmungen gibt, aus der Gliederung eindeutig hervorgehen.

Kostengruppe/ebene	Aufwendungen gesamt Euro	Städtebauför- dermittel Euro	andere Finanzierung/en		anrechenbar für Euro/m ² -Preis in Euro
			Euro	Kostenträger	
Summe Nettokosten					
MWSt. Prozent Prozent					
Summe Kosten brutto					

Die nicht förderfähigen und die förderfähigen, aber nicht auf den Quadratmeterpreis anrechenbaren Kosten sind in jedem Fall in vorstehender Tabelle darzustellen.

Kosten pro Nutzungseinheit nach vorliegender Planung (s. E 6.3/G 10 in Verbindung mit Anlage 9 StBauFR)

a) Ausfüllen, soweit die Maßnahme innerhalb eines Sanierungsgebietes liegt:

Herstellung oder Änderung der Erschließungsanlage	überplante Fläche	Anteil an der Gesamtfläche	Förderobergrenze	anrechenbare Baukosten brutto	Kosten/m ² Kosten/Platz Kosten/Leuchte
	m ²	Prozent	Euro/m ²	Euro	Euro/m ² Euro/Platz Euro/Leuchte
Gesamtfläche		100			
- öffentliche Grünanlagen			bis 65 Euro/m ² *		
- öffentliche befestigte Straßen, Wege, Plätze			bis 185 Euro/m ² *		

* oder Interpolation gemäß Anlage 9

b) Ausfüllen, soweit die Maßnahme innerhalb eines Sanierungsgebietes oder in einem Plattenbaufördergebiet liegt:

- Beleuchtungsanlagen gesamt, inkl. Leuchten			13 Euro/m ²		
- Leuchten			1 800 Euro/ Leuchte		
Anzahl Leuchten					
- ebenerdige Parkplätze/ Stellplätze, Tiefgaragen, Parkhäuser und Parkpaletten			bis 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben		
gesamte private zu gestaltende Fläche einschließlich einzelner Stellplätze			bis 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben		

c) Ausfüllen, soweit die Maßnahme innerhalb eines Plattenbaufördergebietes liegt (außerhalb von Sanierungsgebieten/Innenstadt)

- gesamte öffentliche zu gestaltende Fläche			65 Euro/m ²		
--	--	--	------------------------	--	--

11. Erklärungen des Antragstellers:

Wir erklären, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und die Grundstücke, für die Städtebaufördermittel eingesetzt werden sollen, sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinde/in privatem Eigentum befinden bzw. dass bei öffentlicher Nutzung von Wegen und Flächen auf Privatgrundstücken (Wegerecht, Leitungsrecht etc.) dieses Nutzungsrecht dauerhaft durch Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis der Kommune oder durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit in das Grundbuch des dienenden Grundstückes gesichert ist. Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gesamtantrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Zuwendungsempfänger